

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Konzil



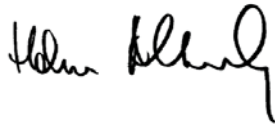
Stellungnahme zum Entwurf des 4. Hochschulstrukturgesetzes und zur Neufassung des Landeshochschulgesetzes

Nach Studium der Entwürfe und Berichterstattung des Vorsitzenden der Kommission des Senates, Prof. Dr. Kilian, verabschiedet das Konzil der Martin-Luther-Universität auf seiner außerordentlichen Sitzung am 05.12.2003 folgende Stellungnahme:

1. Die im Artikel 1, § 1 des vorliegenden Entwurfes enthaltene Klausel zur "Aufhebung, Änderung, Verlagerung und Neuordnung von Fachbereichen und Studiengängen" auf dem Verordnungsweg ist abzulehnen. Wir betrachten dieses als massive Verletzung der Hochschulautonomie sowie der Rechte des Parlaments.
2. Das Konzil wendet sich gegen die dirigistischen Vorgaben im Gesetzentwurf zu inneruniversitären Strukturen sowie zu Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen.
3. Zentrales Steuerungselement sollen künftig Zielvereinbarungen sein. Leider kann das Konzil nicht erkennen, dass diese Vereinbarungen partnerschaftlich mit dem Kultusministerium ausgehandelt werden können. Es gibt für den Fall unterschiedlicher Auffassungen zwischen Ministerium und Hochschule keinen neutralen Schlichter und mögliche Konfliktbeseitigung erledigte sich auf dem Ordnungswege. Die bisherigen Erfahrungen im Land Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Vertragstreue des Ministeriums nicht immer gegeben ist.
4. Die im Gesetzentwurf geplante sofortige Abschaffung des Konzils soll zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen an den Hochschulen führen. Wir befürchten, dass die demokratisch verfasste Gruppenuniversität zu einer Leitungsuniversität umgestaltet werden soll. Diese Entwicklung lehnen wir ab.
5. Als besonderes Organ der Beratung und Unterstützung der Hochschulen mit weitgehenden Zugangsrechten zu allen Unterlagen des Rektorats ist geplant, ein Kuratorium einzurichten, welches nicht den Gremienvorschriften des Gesetzes unterliegen soll und dessen Rechte auf dem Wege von Verordnungen durch das Ministerium erweitert werden kann. Das Konzil lehnt diese weitgehende Steuerung der Universität von außen entschieden ab und schlägt vor, die Strukturen, die sich in den Jahren nach der politischen Wende in unserem Bundesland herausgebildet und bewährt haben, beizubehalten.
6. Das Konzil spricht sich gegen die Einführung von Studiengebühren aus.

7. Schrankenlose Ökonomisierung von Wissenschaft und Forschung ist kein Fortschritt. Hochschulen sind keine Wirtschaftsunternehmen und sollen keine werden.
8. Das Konzil regt die Einführung besserer Übergangsbedingungen in die Gesetzesvorlage dringend an, damit z. B. wissenschaftliche Assistenten bei hervorragender Qualifikation die Chance erhalten, Oberassistenten oder Juniorprofessoren zu werden.

Der Dirigismus der Landesregierung setzt sich über den legitimen Willensbildungsprozess im Landtag und die verfassungsmäßig garantierte Hochschulautonomie einschließlich der Wissenschaftsfreiheit hinweg. Die Universität ist laut Verfassung Grundrechtsträger und unterscheidet sich somit von allen übrigen Behörden im Schul- und Bildungswesen (HRG § 58, HSG LSA § 54). Da der Gesetzentwurf den Dirigismus über die Selbstverwaltung stellt, ist er unserer Ansicht nach nicht verfassungskonform.



Prof. Dr.-Ing. Holm Altenbach
Vorsitzender des Konzils

Halle, 5. Dezember 2003